

Botschaft

für die Gemeindeversammlung

**Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr
in der Aula der Oberstufenschule**

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind herzlich eingeladen, an der **Gemeindeversammlung** von **Montag, 4. Dezember 2023, 19.30 Uhr**, in der Aula der Oberstufenschule Heimberg, teilzunehmen.

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Heimberg werden folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet (siehe auch Publikation im Thuner Anzeiger vom 2. November 2023):

Traktanden	Seite
1. Finanzplan 2023-2028: Kenntnisnahme	4
2. Budget 2024: Genehmigung	12
3. Totalsanierung Abwasserpumpwerk Friedhof: Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 1'411'000.00	24
4. Regenüberlauf Schulstrasse – Entlastung Mischwasserkanalisation: Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 880'000.00	27
5. Informationen - Überbauungsordnung Louelipark - Neubau Schulhaus mit Kindergärten	29
6. Verschiedenes	30

Auflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Präsidiabteilung, Alpenstrasse 26, Heimberg, öffentlich auf. Sie können teilweise unter www.heimberg.ch heruntergeladen werden.

Rechtsmittel

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet dem Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind.

Mündigkeitsfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger statt.

Finanzplan 2023 – 2028: Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Daniela Sigrist

1. Einführung

Gemäss Artikel 64 Gemeindeverordnung des Kantons Bern erstellen die Gemeinden einen Finanzplan, der durch das zuständige Organ zu behandeln ist. Nach den Weisungen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist der Finanzplan vom zuständigen Organ zu beschliessen und zu unterzeichnen. Gemäss Artikel 16 der Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) erstellt der Gemeinderat den Finanzplan und unterbreitet ihn den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme. Dies hat den Vorteil, dass der Finanzplan als flexibles Planungs- und Führungsinstrument des Gemeinderates dienen und auch laufend während des Jahres Antwort über «Was-wäre-wenn»-Fragen geben kann. Mit anderen Worten: Der Finanzplan basiert sehr stark auf Annahmen und Prognosen, welche so nicht unbedingt eintreffen müssen. Er zeigt auf, wohin der Finanzhaushalt sich entwickeln könnte, wenn die anstehenden Projekte auch tatsächlich so realisiert würden.

Der Finanzplan soll

- einen Überblick über die **mutmassliche** Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben,
- Auskunft geben über die geplante Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie deren Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung,
- geplante neue Aufgaben zeigen und deren Wirkung auf den Finanzhaushalt aufzeigen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bestandesgrössen aufzeigen.

Der Finanzplan ist

- ein **Planungsmittel** mit entsprechender Ungenauigkeit und **Unverbindlichkeit**
- **keine** Kreditfreigabe, d.h. jede einzelne Investition bedarf weiterhin eines formellen Kreditbeschlusses durch das zuständige Organ

2. Grundlagen

- Gemeindegesetz (GG) und Gemeindeverordnung (GV) des Kanton Bern
- Gemeindeverfassung Heimberg (GVH) vom 03.12.2012
- Jahresrechnung bis und mit 2022 der Gemeinde Heimberg
- Budget 2023 und 2024
- Letzter Finanzplan 2022 – 2027
- Prognoseannahmen (Empfehlungen) der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) und der kant. Steuerverwaltung
- Hilfsmittel/Software: Finanzplanungsmodell der KPG, Finanzplanungshilfe und FILAG-Berechnungshilfe der kant. Finanzdirektion, Berechnungshilfe der Erziehungsdirektion für den Lastenverteiler Lehrerlöhne sowie verschiedene Statistiken des Bundesamtes für Statistik.

3. Grobüberblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes (Gesamthaushalt)

Die Investitionen können nicht vollständig aus eigenen flüssigen Mitteln finanziert werden, d.h. das Fremdkapital von heute 16.23 Mio. Franken dürfte bis Ende 2028 auf ca. 35.09 Mio. Franken ansteigen. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, neue Betriebskosten) der geplanten Investitionen steigen bis Ende der Planungsphase auf zusätzlich ca. 2.58 Mio. Franken pro Jahr an. Der Handlungsspielraum, welcher für die Folgekosten von Investitionen aus der Erfolgsrechnung generiert wird, liegt im Budgetjahr 2024 bei 0.048 Mio. Franken, steigt jedoch – auch dank erwarteter Einwohnerzunahme - stetig an.

Finanzpläne, welche bis Planende noch über Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre) verfügen, gelten als tragbar. Dies ist in Heimberg der Fall. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss) von heute 10.06 Mio. Franken dürften sich bis Ende Planungsphase nicht gross verändern, weil bei guten Ergebnissen die finanzpolitische Reserve gespiesen werden muss. Die finanzpolitische Reserve von heute 1.83 Mio. Franken könnte bis Ende der Planungsphase gar auf ca. 3.63 Mio. Franken ansteigen.

4. Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die Annahmen basieren auf Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Mit den Einnahmen wird verantwortungsvoll umgegangen und die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden. Die Folgekosten auf den geplanten Investitionen sind in Tabelle 10 «Ergebnisse der Finanzplanung» dargestellt. Die wesentlichen Sachgruppen werden nachfolgend kurz erläutert.

30 Personalaufwand:

Basis bildet das Personalreglement der Gemeinde Heimberg. Für den Teuerungsausgleich 2024 wurden 2.4% eingesetzt und für individuelle Gehaltsentwicklungen wird mit ca. 0.75% Lohnsummenwachstum gerechnet. Beim Personalaufwand im Budgetjahr 2024 von ca. 5.82 Mio. Franken ist über die ganze Planungsphase aufgrund der konstant hohen Teuerung insgesamt mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von ca. 1.9% pro Jahr zu rechnen.

31 Sach-/Betriebsaufwand:

Für das Budget hat der Gemeinderat von den Verantwortlichen verlangt, die Zunahme des Sachaufwandes auf 0.0% zu begrenzen. In vielen Fällen wird die Vorgabe positiv übertroffen. Bei einem Gesamtaufwand von ca. 6.16 Mio. Franken im Budgetjahr, zeigt der Finanzplan über die ganze Planungsphase eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2.3% pro Jahr (ohne Folgebetriebskosten aus neuen Investitionen). Hier müssen wir ebenfalls davon ausgehen, dass sich nicht nur die Teuerung, sondern auch die steigenden Energiekosten und die Anpassung der MWST-Sätze ab 2024 auf die Preise auswirken werden.

33 Abschreibungen:

Je nach Anlagekategorie gelten unterschiedliche Nutzungsdauern. Unter HRM2 wird entsprechend differenziert linear abgeschrieben. Kurzfristig ist der Abschreibungsbedarf auf Investitionen ab 2016 sehr stark gesunken und steigt erst im weiteren Verlauf der Zukunft wieder an. Der Abschreibungsbedarf für das am Anfang der Planungsphase bereits bestehende Verwaltungsvermögen beträgt 1.31 Mio. Franken pro Jahr. Der Abschreibungsbedarf für die neu geplanten Investitionen ist aus Tabelle 10 unter Ziffer 4.a ersichtlich und beträgt für das Budgetjahr weitere 0.44 Mio. Franken. Durch die hohe Investitionstätigkeit nimmt der jährliche Abschreibungsaufwand über die gesamte Planungsphase um ca. 1.49 Mio. Franken zu.

36 Transferaufwand:

Unter Transferaufwand werden die Aufwandströme zwischen den Gemeinwesen (Kanton – Gemeinden) verstanden. Also vorab der Aufwand für den Finanz- und Lastenausgleich. Mit 16.07 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 ist diese Sachgruppe der grösste Aufwandsposten der Erfolgsrechnung. Der Transferaufwand steigt im Mittel pro Jahr um 1.50% auf schliesslich ca. 17.44 Mio. Franken an.

38 Ausserordentlicher Aufwand:

Nach der Auslagerung der Primäranlagen der Wasserversorgung an die Waret AG im Jahr 2023 pendeln sich diese Aufwände wieder auf dem gewohnt tiefen Niveau ein. Mit durchschnittlich 0.06 Mio. Franken pro Jahr hat diese Sachgruppe keinen wesentlichen Einfluss auf die Erfolgsrechnung.

40 Fiskalertrag:

Der Fiskalertrag ist mit 19.12 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 die grösste Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes. In der Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 4.9% pro Jahr gerechnet werden. Die Hauptgründe hierfür liegen im erwarteten Einwohnerzuwachs.

42 Entgelte:

Unter den Entgelten verstehen wir vor allem die Ersatzabgaben, die Gebührenerträge und die Rückerstattungen Dritter. Mit 5.22 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 sind die Entgelte eine wesentliche Einnahmenquelle des Gemeindehaushaltes und finanzieren vor allem die Spezialfinanzierungen. Über die ganze Planungsphase wird mit gleichbleibenden Einnahmen gerechnet.

46 Transferertrag:

Wie bei der Sachgruppe 36 werden hier vor allem die Ertragsströme zwischen den Gemeinwesen erfasst. Der Transferertrag ist mit 5.93 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 eine der drei wichtigsten Einnahmenquellen. Der in Heimberg stagnierende Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe hat zur Folge, dass beim Kanton auch entsprechend unveränderte Rückerstattungsansprüche an den Lastenverteiler Sozialhilfe gestellt werden können. Über die ganze Planungsphase kann mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 2.10% pro Jahr gerechnet werden.

5. Hinweise zu einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung (Funktionale Gliederung)

Die Prognose der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung zeigt den Handlungsspielraum aus der Erfolgsrechnung ohne Neuinvestitionen und ohne deren Folgekosten. Die einzelnen Funktionen entwickeln sich dabei wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung

Bei einem Umsatz von Ø ca. 3.15 Mio. Franken pro Jahr liegt die mittlere Wachstumsrate des Aufwandes in dieser Funktion bei 2.0% pro Jahr. Der jährliche Ertrag liegt bei ca. 0.21 Mio. Franken pro Jahr und dessen mittlere Wachstumsrate liegt bei -3.7%.

1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit

Bei einem Umsatz von ca. 0.32 Mio. Franken pro Jahr liegt die durchschnittliche Wachstumsrate des Aufwandes (ohne Spezialfinanzierung Feuerwehr) bei 1.3%. Der durchschnittliche Ertrag pro Jahr liegt bei ca. 0.17 Mio. Franken und die mittlere Wachstumsrate des Ertrages liegt bei -2.2%.

Bei einem Umsatz von ca. 0.52 Mio. Franken im Jahr 2024 zeigen Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung Feuerwehr eine Wachstumsrate von 2.9% pro Jahr. Zunehmender Unterhaltsbedarf an Fahrzeugen und Einrichtungen sind Gründe dafür. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 93.0%.

2 Bildung

Bei einem Aufwand von ca. 7.20 Mio. Franken im Budgetjahr 2024 rechnen wir mit einer jährlichen Wachstumsrate von 1.2%. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum pro Jahr um ca. 1.1% zu. Es muss erwartet werden, dass in der Planungsphase bei allen Schulstufen weitere Klassen eröffnet werden müssen. Der notwendige Schulraum muss, wie im Investitionsprogramm ersichtlich ist, erst noch geschaffen werden.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Bei einem Umsatz im Budgetjahr von ca. 0.21 Mio. Franken und einem Ertrag von 0.02 Mio. Franken, hat diese Funktion keinen wesentlichen Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Der Aufwand nimmt im Mittel um 2% zu und der Ertrag um 6.6%.

4 Gesundheit

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. 0.04 Mio. Franken steigt im Mittel auch um ca. 5.6%. Ertrag ist nicht zu erwarten. Der Umsatz des Gesundheitswesens hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gemeindefinanzen.

5 Soziale Sicherheit

Der Umsatz im Budgetjahr 2024 von ca. 11.23 Mio. Franken steigt im Mittel pro Jahr um 2.5%. Der durchschnittliche Ertrag von ca. 5.03 Mio. Franken pro Jahr besteht vor allem aus Rückerstattungen an die wirtschaftliche Hilfe. Die mittlere Wachstumsrate beträgt 1.5%.

6 Verkehr

Der Aufwand im Budgetjahr 2024 von ca. 2.12 Mio. Franken steigt im Mittel um ca. 1.9%. Der Ertrag von ca. 0.23 Mio. Franken sinkt im Mittel um 2.3%.

7 Umwelt und Raumordnung

Bei einem Umsatz (ohne die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) von ca. 0.91 Mio. Franken im Budgetjahr 2024, liegt die mittlere Wachstumsrate dieser Funktion bei 4.4%. Der Ertrag von ca. 0.58 Mio. Franken steigt im Mittel um rund 6.9%.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung müssen im Ergebnis ausgeglichen sein. Der Kostendeckungsgrad beim Wasser liegt bei Ø 104.7%, beim Abwasser bei Ø 85.6% und beim Abfall bei Ø 104.7%.

8 Volkswirtschaft

Der mittlere Aufwandszuwachs liegt bei 0.6%. Bei Ø ca. 0.04 Mio. Franken Aufwand pro Jahr spielt das im Finanzhaushalt eine untergeordnete Rolle. Beim Ertrag von ca. 0.26 Mio. Franken handelt es sich um umsatzabhängige Einnahmen aus Konzessionen, diese bleiben stabil.

9 Finanzen und Steuern

Der Aufwand im Budgetjahr von ca. 2.74 Mio. Franken pro Jahr steigt im Mittel um 3.7%. Beim Ertrag von ca. 20.54 Mio. Franken wird mit einer Zunahme im Mittel um 4.6% pro Jahr gerechnet.

Weil der harmonisierte Steuerkraftindex unter 100% liegt, wird Heimberg vom Disparitätenabbau unter den Gemeinden (finanzstarke Gemeinden leisten Beiträge für finanzschwächere Gemeinden) weiterhin stark unterstützt (macht knapp einen Steueranlagezehntel aus).

6. Ergebnisse der Finanzplanung

Die wichtigsten Ergebnisse sind in Tabelle 10 zusammengefasst. Folgende Merkmale sind jedoch von besonderer Bedeutung:

Neue Aufgaben

Jede Investition, die die Infrastruktur erweitert und nicht nur unterhält, löst nebst Finanzierungskosten und Abschreibungen auch neue betriebliche Folgekosten (Personal, Strom, Heizung, etc.) aus. Diese neuen Betriebskosten müssen von der Erfolgsrechnung aufgefangen werden.

Fremdkapital

Nebst den Konsumausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung bestimmt die tatsächliche Investitionstätigkeit den Bedarf an Bargeld. Sofern alles eintrifft, was hier angenommen wurde, ist bis Ende der Planungsphase damit zu rechnen, dass das Fremdkapital von heute 16.23 Mio. Franken auf ca. 35.09 Mio. Franken ansteigen könnte.

Investitionsprogramm

Über die gesamte Planungsperiode (ohne „später“) sind Nettoinvestitionen von rund 49.45 Mio. Franken vorgesehen, davon zu Lasten des Steuerhaushaltes rund 41.61 Mio. Franken. Diverse Projekte wurden im Planwerk aufgenommen obwohl noch unklar ist, ob sie so auch realisiert werden.

Zusammenzug Investitionsprogramme

Finanzplan 2023 - 2028		Ausg.	Einn.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	steuerfinanzierte Investitionen	78'773	31'898	46'875	1'551	9'484	6'161	4'775	13'325	6'311	5'268
1500	Spezialfinanzierung Feuerwehr	700	30	670	-	150	210	125	-	120	65
7101	Spezialfinanzierung Wasser	3'583	4'809	-1'226	-2'881	445	100	25	400	125	560
7201	Spezialfinanzierung Abwasser	43'976	32'277	11'699	1'077	1'245	1'646	1'126	1'860	2'070	2'675
7301	Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionen		127'032	69'014	58'018	-253	11'324	8'117	6'051	15'585	8'626	8'568

Nettoinvestitionen in der Planungsphase

49'450

In der ganzen Planungsphase 2023 – 2028 sind folgende grösseren Projekte im Investitionsprogramm des Steuerhaushaltes enthalten:

- Neue Mehrfachturnhalle ca. 13.80 Mio. Franken
- Neubau Schulhaus mit Kindergärten ca. 10.00 Mio. Franken
- Div. Belagssanierungen ca. 1.95 Mio. Franken
- Ersatz/Neubau Kalisteg ca. 0.65 Mio. Franken
- Div. Unterhaltmassnahmen Aare ca. 3.69 Mio. Franken
- Div. Hochwasserschutzmassnahmen Gemeindegebiet ca. 5.88 Mio. Franken

Das Investitionsprogramm wird in der Regel nicht einfach abgearbeitet werden können. Hier haben äussere Faktoren (Planungsprozesse, Baubewilligungsverfahren, Gemeindeversammlungen, Personalressourcen, etc.) einen wesentlichen Einfluss. Der Realisierungsgrad früherer Investitionsprogramme zeigt sich denn auch wie folgt:

Rechnungsjahr	Steuerhaushalt	SF Feuerwehr	Gebührenhaushalt	Gesamt
2022	28.40%	100.00%	68.05%	48.90%
2021	39.81%	100.00%	44.31%	38.40%
2020	152.00%	100.00%	71.72%	108.00%
2019	61.37%	100.00%	22.73%	31.61%
2018	150.23%	100.00%	58.67%	84.00%
2017	76.58%	100.00%	55.06%	53.08%
2016	55.06%	103.48%	61.58%	58.23%

7. Massnahmen, Folgerungen

1. Allgemein

Oberstes Ziel (und gesetzlicher Auftrag) des Gemeinderates ist und bleibt das **Gleichgewicht des Finanzhaushaltes**.

2. Investitionsprogramm

Alle Investitionsprojekte müssen immer wieder auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit hin überprüft werden, ohne jedoch die notwendigen Unterhaltsarbeiten zu vernachlässigen. Weiterhin angesagt sind Prioritätenfestlegung und Vorsicht bei Begehrlichkeiten. Die Aufnahme von Projekten in den Finanzplan ist weder Kreditfreigabe noch Projektphasenplan, sondern dient zur Annahme wie sich der Finanzhaushalt der Gemeinde entwickeln könnte und hilft bei der Beurteilung, ob die Steueranlage angepasst werden sollte und zu welchem Zeitpunkt notwendige Bargeldmittel bereitgestellt werden müssen.

Jedes Projekt bedarf der formellen Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ. Konkrete Anträge um Verpflichtungskredite werden denn auch umsichtig geprüft werden müssen. Beim Entscheid über die Realisierung grosser Projekte wird der Gemeinderat gezwungen sein, den Folgen auf den Finanzhaushalt besondere Beachtung zu schenken.

Investitionen können wie folgt finanziert werden:

Selbstfinanzierung (beste Lösung): der Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung = Cashflow) sollte im Durchschnitt bei 100% liegen,

Fremdfinanzierung (Schulden machen): erhöht den Aufwand für Kapitalzinsen und senkt das Image der Gemeinde.

Desinvestitionen: Mittelbeschaffung durch Veräusserung von Finanzvermögen (Land, Häuser, Wohnungen/Stockwerkeigentum, Garagen, Beteiligungen) spülen kurzfristig zwar Geldmittel in den Finanzhaushalt, langfristig würden jedoch Erträge (Mietzins-, Pachtzins- und/oder Baurechtszinserträge) verloren gehen.

Der Gemeinderat wird alle Hilfsmittel je nach Bedarf prüfen und entsprechend nutzen.

3. Mehrerträge / Steuern

Die Kostenverrechnungen (nach innen und aussen) müssen laufend überprüft und - wo nötig - angepasst werden. Die Verrechnung der internen Dienstleistungen zu Lasten der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und zu Gunsten des Steuerhaushaltes wird laufend optimiert.

Im Finanzplan wurde die Steueranlage sowohl bei den natürlichen Personen (NP) als auch bei den juristischen Personen (JP) mit 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer belassen (Deckung der Belastung in Steueranlagezehnteln siehe Tabelle 10 „Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt“, Ziffer 6).

8. Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Finanzplan 2023 – 2028 am 18. September 2023 beschlossen.

Der Finanzplan wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 zur Kenntnis gebracht.

9. Finanzplantabellen

Auf den folgenden Seiten werden nur die wichtigsten 3 Tabellen dargestellt. Der komplette Finanzplan kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden:

www.heimberg.ch → Verwaltung → Finanzverwaltung → Finanz- und Rechnungswesen

Tabelle 9: Mittelflussrechnung

Version vom 18.09.23

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	Beträge in CHF 1'000						Bemerkungen
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Bestand flüssige Mittel per 1.1.	4'033	10'758	280	0	0	0	gemäss Hilfstab. Bestände
2. neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-5'945	-8'413	-22'826	Endbestand Vorjahr + Veränderung lfd. Jahr
3. Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	6'472	2'646	3'831	3'583	4'172	3'724	
4. davon steuerfinanzierter Haushalt	5'848	1'915	3'114	2'920	3'571	3'189	inkl. Folgekosten neue Investitionen
5. davon gebührenfinanzierter Haushalt	624	732	718	663	601	536	Folgekosten u.Einlagen (+) / Entnahmen (-)
6. Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	253	-11'324	-8'117	-6'051	-15'585	-8'626	
7. davon steuerfinanzierter Haushalt	-1'551	-9'484	-6'161	-4'775	-13'325	-6'311	Investitionen und Sachanl. Finanzvermögen
8. davon gebührenfinanzierter Haushalt	1'804	-1'840	-1'956	-1'276	-2'260	-2'315	gemäss Tab. 2, Investitionen
9. Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	-1'800	-1'940	0	-3'000	-2'000	
10. davon Ergebnis aus Finanzierung	0	-2'000	-2'000	0	-3'000	-2'000	
11. davon Finanzanlagen	0	200	60	0	0	0	gem. Hilfstab. Bestände
12. davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	30	28	0	0	0	0	
13. davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-85	-215	-469	-788	
14. Bestand flüssige Mittel per 31.12.	10'758	280	0	0	0	0	
15. Bestand neues Fremdkapital per 31.12.			-5'945	-8'413	-22'826	-29'728	

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom

18.09.23

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-651	-64	1'317	1'215	2'198	2'120	
1.b Ergebnis aus Finanzierung	4'639	287	288	289	291	292	
operatives Ergebnis	3'988	223	1'605	1'505	2'489	2'413	
1.c ausserordentliches Ergebnis	-4'194	-175	-45	-45	-45	-46	total:
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-206	48	1'560	1'460	2'444	2'367	7'673
2. Investitionen und Finanzanlagen							total:
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	1'551	9'484	6'161	4'775	13'325	6'311	41'607
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	-1'804	1'840	1'956	1'276	2'260	2'315	7'843
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen							
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	5'945	8'413	22'826	29'728	
3.b bestehende Schulden	14'000	12'000	10'000	10'000	7'000	5'000	
3.c total Fremdmittel kumuliert	14'000	12'000	15'945	18'413	29'826	34'728	
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen							total:
4.a Abschreibungen	264	440	856	935	1'082	1'495	
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-30	-28	85	215	469	788	
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	180	180	300	300	
4.d Total Investitionsfolgekosten	234	413	1'121	1'331	1'851	2'583	7'532
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-206	48	1'560	1'460	2'444	2'367	7'673
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	-441	-365	440	129	593	-216	140
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)							total:
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	-441	-365	440	129	593	-216	140
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	547	313	838	107	1'805
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-441	-365	-108	-184	-245	-323	-1'665
6. Deckung in Steueranlagezehteln (StAnZl)							total:
6.a 1 StAnZl	956	997	1'053	1'089	1'172	1'204	1'078
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.5	-0.4	-0.1	-0.2	-0.2	-0.3	-0.3

Tabelle 11: PLANBILANZ

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
TOTAL AKTIVEN	60'098.6	62'850.5	61'390.4	66'651.3	70'106.2	82'943.9	88'406.1
Finanzvermögen	34'759.6	39'033.5	28'155.8	27'572.9	27'306.0	27'022.3	21'915.8
<i>Veränderung</i>		4'273.9	-10'877.7	-582.8	-266.9	-283.7	-5'106.5
Verwaltungsvermögen	25'339.0	23'817.0	33'234.7	39'078.4	42'800.1	55'921.6	66'490.3
<i>Veränderung</i>		-1'522.0	9'417.6	5'843.7	3'721.7	13'121.4	10'568.7
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	15'561.1	17'479.4	25'467.9	29'803.2	32'738.3	44'117.6	48'139.9
Wasserversorgung	2'452.9	307.6	694.2	739.5	712.8	1'058.6	5'934.7
Abwasserentsorgung	2'404.9	5'143.3	6'097.4	7'418.1	8'195.2	9'680.4	11'331.6
Abfall	21.9	19.5	17.1	14.6	12.2	9.7	7.3
Feuerwehr (zweiseitige SF)	570.4	511.3	602.1	747.0	785.6	699.2	720.8
TOTAL PASSIVEN	60'098.6	62'850.6	61'390.4	66'651.3	70'106.1	82'943.9	88'406.1
Fremdkapital	16'233.4	14'368.9	12'368.9	16'314.3	18'782.3	30'195.4	35'097.2
<i>Veränderung</i>		-1'864.5	-2'000.0	3'945.4	2'468.1	11'413.1	4'901.8
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	2'091.0	226.4	226.4	226.4	226.4	226.4	226.4
langfristiges Fremdkapital best.	14'000.0	14'000.0	12'000.0	10'000.0	10'000.0	7'000.0	5'000.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	0.0	5'945.4	8'413.4	22'826.5	29'728.3
Eigenkapital	43'865.2	48'481.6	49'021.5	50'337.0	51'323.8	52'748.5	53'308.9
<i>Veränderung</i>		4'616.4	539.9	1'315.5	986.7	1'424.7	560.3
(vgl. Eigenkapitalnachweis!)							

10. Antrag

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2023-2028 zur Kenntnis.

Budget 2024: Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Daniela Sigrist

Auf einen Blick (Management Summary)

Weitere Details zum Budget 2024 finden Sie auf www.heimberg.ch.

- *Übergeordnete Rahmenbedingungen (Gesetzesanpassungen)*
Gemäss Gemeindeverordnung (GV), Art. 60 Abs. 2 gelten die Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens, ab 01.01.2016 insbesondere das amtliche Rechnungsschema nach Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

- *Gemeindespezifische Informationen*
Für die Berechnungen am Budget 2024 wurde mit 7'236 Einwohnern und davon 4'561 Steuerzahlern gerechnet. In Heimberg sind ca. 275 juristische Personen als Steuerzahler registriert.

- *Geplante Steueranlage*

Das Budget wurde

- o mit der unveränderten Steueranlage von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer berechnet, und zwar sowohl für die natürlichen Personen (NP) als auch für die juristischen Personen (JP). Seit 2021 könnten hierzu unterschiedliche Steueranlagen festgelegt werden.
- o mit unveränderter Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ der amtlichen Werte berechnet.

- *Investitionen, grössere Projekte*

Gemäss Finanzplan 2023 – 2028 sind im Budgetjahr 2024 Nettoinvestitionen über 11.324 Mio. Franken (Budget Vorjahr = 4.377 Mio. Franken) vorgesehen. Diese teilen sich wie folgt auf:

Allgemeiner Haushalt	9.484 Mio. Franken	(Budget Vorjahr 5.598 Mio. Franken)
Feuerwehr	0.150 Mio. Franken	(Budget Vorjahr 0.000 Mio. Franken)
Wasserversorgung	0.445 Mio. Franken	(Budget Vorjahr -2.907 Mio. Franken)
Abwasserentsorgung	1.245 Mio. Franken	(Budget Vorjahr 1.686 Mio. Franken)
Abfallwesen	0.000 Mio. Franken	(Budget Vorjahr 0.000 Mio. Franken)

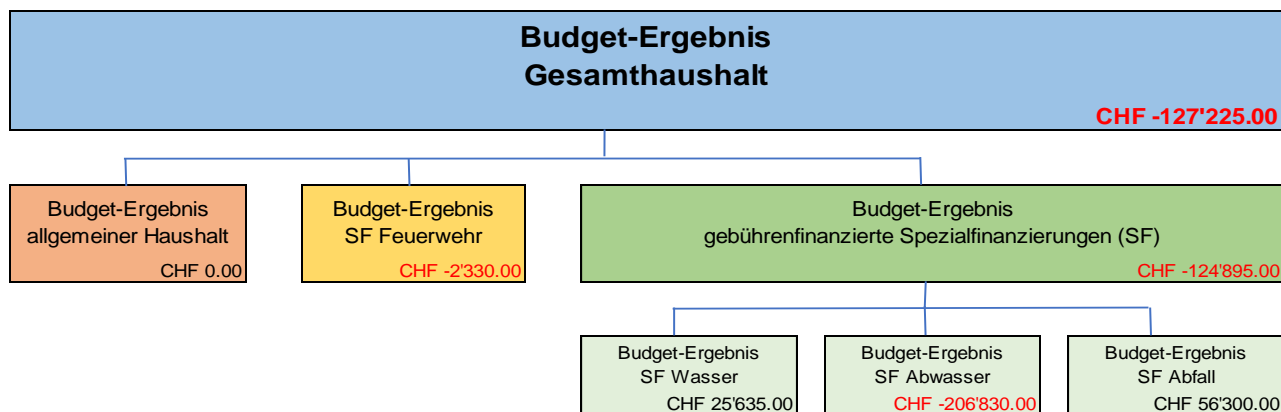
- *Verschuldung*

Die Gemeinde Heimberg hat aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Investitionen ihre frei verfügbaren flüssigen Mittel aufgebraucht. Seit 2016 musste das zinspflichtige Fremdkapital auf inzwischen

14.0 Mio. Franken aufgestockt werden. Im Budgetjahr sollte gemäss Finanzplanung keine Aufstockung nötig sein. Neues Fremdkapital wird erst aufgenommen, wenn tatsächlicher Bedarf vorhanden ist.

- *Situation Eigenkapital*

Zum früheren Eigenkapital nach HRM1 (jetzt als „kumulierte Ergebnisse Vorjahre“ oder als "Bilanzüberschuss" bezeichnet) werden die Spezialfinanzierungen, die Vorfinanzierungen sowie die Reserven hinzugerechnet. Die Jahresrechnung 2022 hat kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren über 10.06 Mio. Franken gezeigt. Gemäss Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2028 sollte sich dieses „Eigenkapital“ nicht wesentlich verändern.



Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2024 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das bei der Einführung von HRM2 am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031, linear abgeschrieben. Daraus ergibt sich ein jährlicher Abschreibungssatz von 6.25 % auf diesem «alten» Verwaltungsvermögen:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	616'490.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)	CHF	45'640.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'440.00

Neues Verwaltungsvermögen (VV)

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die individuelle Abschreibungsdauer beginnt mit der jeweiligen Inbetriebnahme einer Anlage.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Weil im allgemeinen Haushalt die budgetierten ordentlichen Abschreibungen von CHF 1'552'795 tiefer sind als die Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 9'484'000 muss der ausgewiesene Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 129'979 als zusätzliche Abschreibung z.G. der finanzpolitischen Reserve (Konto 29400.01) verbucht werden. Das Ergebnis des allgemeinen Haushaltes wird damit zu einer schwarzen Null.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Gemäss GV Art. 79a, Abs. 1 kann der Gemeinderat einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung belasten, wenn sie die Aktivierungsgrenze von CHF 75'000.00 nicht überschreiten. Der Gemeinderat kann eine tiefere (jedoch keine höhere) Aktivierungsgrenze festlegen, hat jedoch eine konstante Praxis zu verfolgen.

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen wurde wie folgt festgelegt:

- Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	CHF	50'000.00
- Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	30'000.00
- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	50'000.00
- Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	50'000.00
- Spezialfinanzierung Abfallentsorgung	CHF	50'000.00

Erläuterungen

Allgemeines

- Ausgangslage / Vorjahresrechnung

Der allgemeine Haushalt konnte in der Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 436'033.77 abgeschlossen werden. Dadurch erhöhte sich der Bilanzüberschuss auf CHF 10'062'287.27.

- Besonderes / besondere Vorkommnisse im Budgetjahr

Es werden nur interne Verrechnungen vorgenommen, wenn der Steuerhaushalt Dienstleistungen für Dienstzweige erbringt oder dort bezieht, die durch eigene Quellen finanziert werden (Feuerwehr, Tagesschule, Jugendarbeit, Wasser, Abwasser, Abfall, Liegenschaften Finanzvermögen). Die Übertragung der Primäranlagen an die Waret AG war im Budget 2023 enthalten und sollte auch planmässig im Jahr 2023 abgeschlossen werden können. Diese Positionen sind im Budget 2024 daher nicht mehr enthalten.

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	32'285'189.00	32'285'189.00	35'479'244.00	35'479'244.00	29'747'377.79	29'747'377.79	31'228'172.68	31'228'172.68
Aufwand	32'203'254.00		35'414'364.00		29'100'593.28		29'577'016.55	
Personalaufwand	5'819'255.00		5'660'450.00		5'303'620.45		5'000'856.90	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'163'625.00		5'913'750.00		4'986'006.67		4'669'618.23	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'799'260.00		1'615'780.00		1'396'469.40		1'227'991.25	
Finanzaufwand	372'810.00		166'650.00		66'330.83		128'230.10	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'405'400.00		1'357'120.00		1'550'820.00		1'040'885.00	
Transferaufwand	16'070'235.00		16'173'110.00		15'544'436.73		14'733'695.07	
Durchlaufende Beiträge	50'100.00		34'700.00		.00		.00	
Ausserordentlicher Aufwand	197'049.00		4'223'284.00		34'457.67		2'542'240.00	
Interne Verrechnungen	325'520.00		269'520.00		218'451.53		233'500.00	
Ertrag		32'076'029.00		35'004'174.00		29'747'377.79		31'228'172.68
Fiskalertrag		19'123'358.00		18'448'580.00		16'957'861.05		17'598'230.85
Regalien und Konzessionen		257'500.00		261'000.00		254'973.95		266'685.50
Entgelte		5'217'445.00		5'346'930.00		5'890'162.45		5'379'873.25
Verschiedene Erträge		.00		.00		7.41		63.2
Finanzertrag		659'390.00		4'805'784.00		642'561.60		596'329.25
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		490'465.00		382'120.00		294'978.45		142'825.45
Transferertrag		5'929'941.00		5'426'470.00		5'478'060.95		5'896'138.19
Durchlaufende Beiträge		50'100.00		34'700.00		.00		.00
Ausserordentlicher Ertrag		22'310.00		29'070.00		10'320.40		1'114'526.99
Interne Verrechnungen		325'520.00		269'520.00		218'451.53		233'500.00
Abschlusskonten	81'935.00	209'160.00	64'880.00	475'070.00	646'784.51	.00	1'651'156.13	.00
Abschluss Erfolgsrechnung	81'935.00	209'160.00	64'880.00	475'070.00	646'784.51	.00	1'651'156.13	.00
	-127'225.00		-410'190.00		646'784.51		1'651'156.13	

Aufwand

- Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Sachgruppe 30)
Im vorliegenden Budget wurde mit einer Teuerung von 2.40% gerechnet. Für individuelle Gehaltserhöhungen wurden ca. 0.75% der Lohnsumme, d.h. CHF 30'220.00 eingestellt. Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Personalaufwand insgesamt um CHF 158'805.00 (+2.81%) zu. Dies entspricht ziemlich genau der berechneten Teuerung und den individuellen Gehaltserhöhungen.
- Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Sachgruppe 31)
Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand muss gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer Zunahme von CHF 249'875.00 (+4.23%) gerechnet werden. Der Unterhaltsbedarf an den Gebäuden und Mobiliar nimmt weiterhin zu. Der höhere Aufwand im Bereich Abwasser ist darauf zurückzuführen, dass werterhaltender Unterhalt direkt der Erfolgsrechnung belastet wird.
- Erläuterung zur Entwicklung der Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachgruppe 33)
Die Abschreibungen werden unter HRM2 nach der Nutzungsdauer berechnet. Mit zunehmenden Investitionen steigen demnach auch die Abschreibungen pro Jahr an. Gegenüber dem Vorjahresbudget rechnen wir mit einer Zunahme um CHF 183'480.00 (+11.36%), d.h. der Abschreibungsbedarf steigt auf CHF 1'799'260.00 pro Jahr an.
- Erläuterung zur Entwicklung des Finanzaufwandes (Sachgruppe 34)
Vor allem die stark gestiegenen Zinsen in Verbindung mit der notwendigen Erhöhung der Fremdverschuldung bewirken, dass der Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 206'160.00 auf neu CHF 372'810.00 ansteigen dürfte.
- Erläuterung zur Entwicklung der Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)
Die Spezialfinanzierungen werden durch Einlagen gemäss gesetzlichen Vorgaben gespiesen, d.h. einerseits wird der Bedarf für den Werterhalt sowie die Anschlussgebühren eingelegt und andererseits kann eine Zahlung aus Mehrwertabschöpfung erwartet werden, welche ebenfalls in die entsprechende Spezialfinanzierung einzulegen ist. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um CHF 48'280.00 (+3.56%).
- Erläuterung zur Entwicklung des Transferaufwandes (Sachgruppe 36)
Der Transferaufwand von total CHF 16'070'235.00 beinhaltet vor allem die Aufwendungen für die verschiedenen Lastenverteiler im Kanton Bern sowie die Sozialhilfe an sich. Gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert sich der Transferaufwand um CHF 102'875.00 (- 0.64%).
- Erläuterung zur Entwicklung der durchlaufenden Beiträge (Sachgruppe 37)
Die durchlaufenden Beiträge beinhalten den an den Kanton abzuliefernden 10%-Anteil von CHF 50'100.00 an der bereits erwähnten Mehrwertabschöpfung.
- Erläuterung zur Entwicklung zum ausserordentlichen Aufwand (Sachgruppe 38)
Das Vorjahresbudget enthielt den Buchgewinn aus der Auslagerung der Primäranlagen an die Waret AG. Die Auslagerung wird im Jahr 2023 abgeschlossen, so dass nun wieder nur die Einlagen gemäss Reglement in die Erneuerungsfonds der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen in der Höhe von CHF 67'070.00 enthalten sind.

Ertrag

- Erläuterung zur Entwicklung des Fiskalertrages (Sachgruppe 40)
Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 674'778.00 (+3.66%) zu. Vor allem bei den Einkommenssteuern und den Liegenschaftssteuern können Zunahmen erwartet werden. Die Sonderveranlagungen bei Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule sind äusserst schwer abzuschätzen und daher wurde gegenüber dem Vorjahresbudget nur eine moderate Zunahme berücksichtigt.

- Erläuterung zur Entwicklung der Entgelte (Sachgruppe 42)
Bei den Entgelten rechnen wir mit einer leichten Abnahme um CHF 129'485.00 (-2.42%).
- Erläuterung zur Entwicklung der verschiedenen Erträge (Sachgruppe 43)
Im Budgetjahr wird hier kein Umsatz erwartet.
- Erläuterung zur Entwicklung des Finanzertrages (Sachgruppe 44)
Im Vorjahresbudget 2023 wurde der Buchgewinn aus der Übertragung der Primäranlagen an die Waret AG in der Höhe von CHF 4'189'764.00 erfasst. Der Finanzertrag im Budgetjahr 2024 entspricht mit CHF 659'390.00 ungefähr dem Ertrag ohne Waret im Vorjahr (CHF 616'020.00).
- Erläuterung zur Entwicklung der Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 45)
Nicht nur die Abschreibungen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden durch eine Entnahme aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt neutralisiert, sondern auch teilweise die Unterhaltskosten, welche unterhalb der Aktivierungsgrenze sind und daher im Budget vorgesehen werden. Weil dem Budget vor allem im Bereich Abwasser vermehrt Unterhalt belastet wird, steigen damit auch die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt. Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen um CHF 108'345.00 (+28.35%) zu.
- Erläuterung zur Entwicklung des Transferertrages (Sachgruppe 46)
Der Transferertrag von total CHF 5'929'941.00 beinhaltet vor allem Rückerstattungen aus den Lastenverteilern. Er nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 503'471.00 (+9.28%) zu.

Investitionen

Die Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen, werden in den Investitionsprogrammen des Finanzplanes erfasst und dort weiter analysiert. Im Budgetjahr 2024 sind Nettoinvestitionen von insgesamt 11.324 Mio. Franken geplant. Der nachfolgende Zusammenzug zeigt das geplante Investitionsvolumen. Weitergehende Erläuterungen zu den Investitionsprogrammen finden sich weiter oben und im Vorbericht zum Finanzplan.

Zusammenzug Investitionsprogramme

Finanzplan 2023 - 2028		Ausg.	Einn.	Netto	2023	2024	2025	2026	2027	2028	später
	steuerfinanzierte Investitionen	78'773	31'898	46'875	1'551	9'484	6'161	4'775	13'325	6'311	5'268
1500	Spezialfinanzierung Feuerwehr	700	30	670	-	150	210	125	-	120	65
7101	Spezialfinanzierung Wasser	3'583	4'809	-1'226	-2'881	445	100	25	400	125	560
7201	Spezialfinanzierung Abwasser	43'976	32'277	11'699	1'077	1'245	1'646	1'126	1'860	2'070	2'675
7301	Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionen		127'032	69'014	58'018	-253	11'324	8'117	6'051	15'585	8'626	8'568

Nettoinvestitionen in der Planungsphase

49'450

Ergebnisübersichten 2024

Ergebnisübersicht Gesamthaushalt Gemeinde

Erfolgsrechnung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	-31'307'875.00	-30'754'910.00	-28'781'353.25	-26'673'046.45
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	31'068'809.00	29'899'800.00	28'876'044.26	29'283'816.44
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-239'066.00	-855'110.00	94'691.01	2'610'769.99
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	-372'810.00	-166'650.00	-66'330.83	-128'230.10
Finanzertrag (SG 44)	CHF	659'390.00	616'020.00	642'561.60	596'329.25
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	286'580.00	449'370.00	576'230.77	468'099.15
Operatives Ergebnis	CHF	47'514.00	-405'740.00	670'921.78	3'078'869.14
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	-197'049.00	-33'520.00	-34'457.67	-2'542'240.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	22'310.00	29'070.00	10'320.40	1'114'526.99
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-174'739.00	-4'450.00	-24'137.27	-1'427'713.01
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-127'225.00	-410'190.00	646'784.51	1'651'156.13

Bei der Übersicht ist zu beachten, dass die internen Verrechnungen (SG 39/49 - weil sie sich insgesamt ausgleichen - nicht berücksichtigt werden. Dadurch wird der Gesamtumsatz hier tiefer ausgewiesen, als in der eigentlichen Erfolgsrechnung (vergleiche Ziffer 4.1).

Investitionsrechnung		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Investitionsausgaben (SG 690)	CHF	-12'074'000.00	-11'115'000.00	-3'394'570.30	-1'809'602.70
Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF	750'000.00	6'738'500.00	368'151.70	435'902.10
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	CHF	-11'324'000.00	-4'376'500.00	-3'026'418.60	-1'373'700.60

<i>Selbstfinanzierung:</i>		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90 CHF	-127'225.00	-410'190.00	646'784.51	1'651'156.13
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 CHF	1'799'260.00	1'615'780.00	1'396'469.40	1'227'991.25
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 CHF	1'405'400.00	1'357'120.00	1'550'820.00	1'040'885.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 CHF	-490'465.00	-382'120.00	-294'978.45	-142'825.45
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)	364 CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	365 CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 CHF	104'805.00	139'100.00	89'949.55	126'454.85
Zusätzliche Abschreibungen	383 CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389 CHF	197'049.00	4'223'284.00	34'457.67	2'542'240.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490 CHF	0.00	-4'189'764.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 CHF	-22'310.00	-29'070.00	-10'320.40	-1'114'526.99
Selbstfinanzierung	CHF	2'866'514.00	2'324'140.00	3'413'182.28	5'331'374.79
<i>Nettoinvestitionen:</i>					
Ergebnis der Investitionsrechnung	5 ./ 6 CHF	-11'324'000.00	-4'376'500.00	-3'026'418.60	-1'373'700.60
Finanzierungsergebnis	CHF	-8'457'486.00	-2'052'360.00	386'763.68	3'957'674.19

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Kommentar: Der Gesamthaushalt setzt sich aus den Haushalten "allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)", "Spezialfinanzierung Feuerwehr", "Spezialfinanzierung Wasser", "Spezialfinanzierung Abwasser" und "Spezialfinanzierung Abfall" zusammen.

Hier wird erkennbar, dass Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 11'324'000.00 vorgesehen sind. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 2'736'535.00 (selbst erwirtschaftete Mittel) bedeutet dies, dass lediglich ein Selbstfinanzierungsgrad von 24.16% erreicht wird. D.h. rund 75 % der Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden.

Die Ergebnisse der einzelnen Haushalte werden nachfolgend dargestellt.

Ergebnisübersicht allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	-27'019'465.00	-26'360'800.00	-24'491'101.14	-23'148'256.49
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	26'972'744.00	25'907'380.00	24'415'394.36	25'533'684.54
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-46'721.00	-453'420.00	-75'706.78	2'385'428.05
Finanzaufw and (SG 34)	CHF	-364'170.00	-159'650.00	-65'302.78	-126'445.45
Finanzertrag (SG 44)	CHF	585'630.00	569'350.00	601'180.60	561'214.40
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	221'460.00	409'700.00	535'877.82	434'768.95
Operatives Ergebnis	CHF	174'739.00	-43'720.00	460'171.04	2'820'197.00
Ausserordentlicher Aufw and (SG 38)	CHF	-197'049.00	-33'520.00	-34'457.67	-2'542'240.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	22'310.00	29'070.00	10'320.40	1'114'526.99
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-174'739.00	-4'450.00	-24'137.27	-1'427'713.01
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	0.00	-48'170.00	436'033.77	1'392'483.99

Kommentar: HRM2 spricht vom allgemeinen Haushalt und meint damit den Steuerhaushalt ohne die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall. Wie bereits erwähnt, werden die internen Verrechnungen (SG 39/49) hier nicht berücksichtigt.

Bei einer Steueranlage von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer vermögen die Steuereinnahmen die Ausgaben knapp zu decken. Ein Steueranlagezehntel beträgt im Budgetjahr ca. CHF 996'000.00. **Eine Erhöhung der Steueranlage ist nicht angezeigt und der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeindeversammlung keine Steuererhöhung zu beantragen.**

Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Feuerwehr (zweiseitig)

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	-479'290.00	-483'600.00	-454'771.01	-449'854.15
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	485'600.00	480'300.00	514'799.85	526'217.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	6'310.00	-3'300.00	60'028.84	76'363.05
Finanzaufw and (SG 34)	CHF	-8'640.00	-7'000.00	-1'028.05	-1'784.65
Finanzertrag (SG 44)	CHF	0.00	0.00	15'000.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-8'640.00	-7'000.00	13'971.95	-1'784.65
Operatives Ergebnis	CHF	-2'330.00	-10'300.00	74'000.79	74'578.40
Ausserordentlicher Aufw and (SG 38)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-2'330.00	-10'300.00	74'000.79	74'578.40

Kommentar: Die Feuerwehr ist eine freiwillige zweiseitige Spezialfinanzierung (SF) auf der Grundlage des Feuerwehrreglements der Gemeinde Heimberg. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird dem Spezialfinanzierungskonto in der Bilanz (Konto 29000.01) belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2022 hatte die Spezialfinanzierung einen positiven Bestand und damit die Feuerwehr ein Eigenkapital von CHF 299'106.92.

Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Wasserversorgung

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	-1'116'725.00	-1'186'640.00	-1'351'572.60	-1'088'777.96
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'125'000.00	1'161'520.00	1'380'500.35	1'144'295.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	8'275.00	-25'120.00	28'927.75	55'517.34
Finanzaufw and (SG 34)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	17'360.00	4'214'884.00	24'589.75	25'846.40
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	17'360.00	4'214'884.00	24'589.75	25'846.40
Operatives Ergebnis	CHF	25'635.00	4'189'764.00	53'517.50	81'363.74
Ausserordentlicher Aufw and (SG 38)	CHF	0.00	-4'189'764.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	-4'189'764.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	25'635.00	0.00	53'517.50	81'363.74

Kommentar: Die Wasserversorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto in der Bilanz (Konto 29001.01) belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2022 hatte das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Wasserversorgung) von CHF 717'430.32.

Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufw and (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	-1'938'255.00	-1'966'470.00	-1'764'647.80	-1'277'545.90
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	1'680'465.00	1'530'600.00	1'765'044.90	1'272'168.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-257'790.00	-435'870.00	397.10	-5'377.40
Finanzaufw and (SG 34)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	50'960.00	19'270.00	787.80	7'967.50
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	50'960.00	19'270.00	787.80	7'967.50
Operatives Ergebnis	CHF	-206'830.00	-416'600.00	1'184.90	2'590.10
Ausserordentlicher Aufw and (SG 38)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-206'830.00	-416'600.00	1'184.90	2'590.10

Kommentar: Die Abwasserentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29002.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2022 hatte das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Abwasserentsorgung) von CHF 765'329.47. Der Aufwandüberschuss ist unter anderem auf die gestiegenen Energiekosten der ARA Thunersee zurückzuführen.

Ergebnisübersicht Spezialfinanzierung Abfall

		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	-754'140.00	-757'400.00	-719'260.70	-708'611.95
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	805'000.00	820'000.00	800'304.80	807'450.90
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	50'860.00	62'600.00	81'044.10	98'838.95
Finanzaufw and (SG 34)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	CHF	5'440.00	2'280.00	1'003.45	1'300.95
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	5'440.00	2'280.00	1'003.45	1'300.95
Operatives Ergebnis	CHF	56'300.00	64'880.00	82'047.55	100'139.90
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	56'300.00	64'880.00	82'047.55	100'139.90

Kommentar: Die Abfallentsorgung ist eine gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung des übergeordneten Rechts. Sie darf den Steuerhaushalt weder be- noch entlasten. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung wird jeweils dem Spezialfinanzierungskonto (Konto 29003.01) in der Bilanz belastet oder gutgeschrieben. Per 31.12.2022 hatte das Spezialfinanzierungskonto einen positiven Bestand (Eigenkapital der Abfallentsorgung) von CHF 550'927.95.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	32'285'189.00	32'285'189.00	35'479'244.00	35'479'244.00	29'747'377.79	29'747'377.79	31'228'172.68	31'228'172.68
0 Allgemeine Verwaltung	3'085'180.00	201'740.00	2'983'700.00	246'880.00	2'763'072.66	222'359.30	2'667'616.75	215'232.35
Nettoaufwand		2'883'440.00		2'736'820.00		2'540'713.36		2'452'384.40
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	804'730.00	655'430.00	804'900.00	678'100.00	821'412.00	703'571.13	838'469.25	1'064'642.20
Nettoaufwand		149'300.00		126'800.00		117'840.87		-226'172.95
2 Bildung	7'200'610.00	847'905.00	7'004'610.00	809'390.00	6'179'189.85	845'349.95	7'265'957.85	747'918.35
Nettoaufwand		6'352'705.00		6'195'220.00		5'333'839.90		6'518'039.50
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	213'595.00	18'900.00	199'010.00	14'000.00	195'887.40	14'611.75	191'470.85	33'992.00
Nettoaufwand		194'695.00		185'010.00		181'275.65		157'478.85
4 Gesundheit	48'500.00		39'400.00		42'599.15		43'733.90	
Nettoaufwand		48'500.00		39'400.00		42'599.15		43'733.90
5 Soziale Sicherheit	11'226'625.00	5'047'721.00	11'084'080.00	4'769'270.00	11'009'616.84	4'656'824.48	10'153'404.37	4'852'413.01
Nettoaufwand		6'178'904.00		6'314'810.00		6'352'792.36		5'300'991.36
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'121'330.00	237'900.00	2'065'250.00	271'200.00	1'972'046.15	329'732.80	1'810'834.40	254'574.50
Nettoaufwand		1'883'430.00		1'794'050.00		1'642'313.35		1'556'259.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'803'155.00	4'469'555.00	8'927'724.00	8'587'154.00	4'158'005.70	4'063'506.00	3'470'354.50	3'324'445.80
Nettoaufwand		333'600.00		340'570.00		94'499.70		145'908.70
8 Volkswirtschaft	41'725.00	262'500.00	41'720.00	265'100.00	40'975.90	268'397.36	32'964.95	270'179.83
Nettoertrag		220'775.00		223'380.00		227'421.46		237'214.88
9 Finanzen und Steuern	2'739'739.00	20'543'538.00	2'328'850.00	19'838'150.00	2'564'572.14	18'643'025.02	4'753'365.86	20'464'774.64
Nettoertrag		17'803'799.00		17'509'300.00		16'078'452.88		15'711'408.78

Kommentar zum Zusammenzug ER:

Allgemeine Verwaltung	Der Nettoaufwand 2024 ist um CHF 146'620.00 (5.40%) höher als im Vorjahresbudget. Nebst den Kosten für die bevorstehenden Gemeindegewahlen wurde bei der Verwaltungsliegenschaft erhöhter Sanierungsbedarf festgestellt.
Öffentliche Ordnung	Der Nettoaufwand ist um CHF 22'500.00 (17.70%) höher als im Vorjahresbudget. Es wird mit einem Rückgang der Baubewilligungsgebühren gerechnet.
Bildung	Der Nettoaufwand ist um CHF 157'485.00 (2.50%) höher als im Vorjahresbudget. Hier werden steigende Kinderzahlen zu Klassenöffnungen auf allen Schulstufen und damit zu höheren Lastenanteilen an Lehrergehältern führen.
Kultur, Sport, Freizeit	Der Nettoaufwand ist um CHF 9'685.00 (5.20%) höher als im Vorjahresbudget. Hier führen verschiedene kleinere Kostensteigerungen zum Mehrbedarf.
Gesundheit	Der Nettoaufwand nimmt wegen der Einführung des Gutscheinsystems beim Schulgesundheitsdienst um CHF 9'100.00 (7.80%) zu.
Soziale Sicherheit	Der Nettoaufwand ist um CHF 135'906.00 (2.20%) tiefer als im Vorjahresbudget. Es wird angenommen, dass die Lasten für die Sozialhilfe insgesamt sinken.
Verkehr	Der Nettoaufwand ist um CHF 89'380.00 (5.00%) höher als im Vorjahresbudget. Der Unterhaltsbedarf sowie der Abschreibungsbedarf nehmen zu.
Umwelt und Raum	Der Nettoaufwand ist um CHF 6'970.00 (2.00%) tiefer als im Vorjahresbudget.
Volkswirtschaft	Der Nettoertrag ist um CHF 2'605.00 (1.20%) tiefer als im Vorjahresbudget.
Finanzen und Steuern	Der Nettoertrag ist um CHF 294'499.00 (1.70%) höher als im Vorjahresbudget. Hier nehmen die Zinskosten für das Fremdkapital markant zu. Dagegen wird aufgrund der kantonalen Prognosen mit einem Mehrertrag bei den Steuereinnahmen gerechnet.

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	12'824'000.00	12'824'000.00	17'853'500.00	17'853'500.00	3'762'722.00	3'762'722.00	2'245'504.80	2'245'504.80
0 Allgemeine Verwaltung	189'000.00		120'000.00		0.00		0.00	
Nettoausgaben		189'000.00		120'000.00		0.00		0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	150'000.00		0.00	0.00	46'633.00		0.00	
Nettoausgaben		150'000.00		0.00		46'633.00		0.00
2 Bildung	7'070'000.00		3'147'000.00	3'000.00	360'003.25		162'483.95	
Nettoausgaben		7'070'000.00		3'144'000.00		360'003.25		162'483.95
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00		0.00		0.00		0.00	
Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00		0.00
4 Gesundheit	0.00		0.00		0.00		0.00	
Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00		0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00		0.00		0.00		0.00	
Nettoausgaben		0.00		0.00		0.00		0.00
6 Verkehr / Nachrichtenübermittlung	1'215'000.00		1'240'000.00		459'712.10		146'247.70	
Nettoausgaben		1'215'000.00		1'240'000.00		459'712.10		146'247.70
7 Umweltschutz / Raumordnung	3'400'000.00	750'000.00	6'558'000.00	6'735'500.00	2'528'221.95	368'151.70	1'500'871.05	420'902.10
Nettoausgaben		2'650'000.00		-177'500.00		2'160'070.25		1'079'968.95
8 Volkswirtschaft	50'000.00		50'000.00		0.00		0.00	
Nettoausgaben		50'000.00		50'000.00		0.00		0.00
9 Finanzen und Steuern	750'000.00	12'074'000.00	6'738'500.00	11'115'000.00	368'151.70	3'394'570.30	435'902.10	1'824'602.70
Nettoinvestitionen	11'324'000.00		4'376'500.00		3'026'418.60		1'388'700.60	

Kommentar zum Zusammenzug IR:

Gegenüber dem Vorjahresbudget nehmen die Nettoinvestitionen um CHF 6'947'500.00 (259.00%) zu. Im Bereich Bildung sind die grossen Ausgaben in den benötigten Schulraum ersichtlich, und im Wasserbau müssen grosse Investitionen in Aare, Zulg und Krebsbach mitfinanziert werden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern der natürlichen Personen (NP) von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern der juristischen Personen (JP) von 1.60 Einheiten der einfachen Staatssteuer.
3. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer für die Liegenschaftssteuer mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte.
4. Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	31'877'734.00	CHF	31'750'509.00
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>127'225.00</i>
bestehend aus				
<u>Steuerhaushalt</u>	CHF	27'580'684.00	CHF	27'580'684.00
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>0.00</i>		
<u>SF Feuerwehr (zweiseitig)</u>	CHF	487'930.00	CHF	485'600.00
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>2'330.00</i>
<u>SF Wasserversorgung</u>	CHF	1'116'725.00	CHF	1'142'360.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>25'635.00</i>		
<u>SF Abwasserentsorgung</u>	CHF	1'938'255.00	CHF	1'731'425.00
<i>Aufwandüberschuss</i>			<i>CHF</i>	<i>206'830.00</i>
<u>SF Abfallentsorgung</u>	CHF	754'140.00	CHF	810'440.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>56'300.00</i>		

Totalsanierung Abwasserpumpwerk Friedhof: Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 1'411'000.00

Referent: Gemeinderat Daniel Wagner

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Heimberg hat parallel zur Aare ein topographisches Gefälle von ungefähr 8.5 m in Richtung Bern. Die ARA Thunersee, in welcher das Abwasser geklärt wird, liegt aber am oberen Ende der Gemeinde. Da die Abwasserleitungen das Abwasser im freien Gefälle in Richtung ARA ableiten müssen, nimmt die Terrainhöhe sowie auch die Rohrtiefe stetig zu. Da die Leitungsverlegung in 8.5 m Tiefe und im Grundwasser liegend technisch fast nicht mehr zu realisieren ist und überproportional viel kostet, wird das Abwasser ungefähr auf halbem Weg beim Abwasserpumpwerk Friedhof am Friedhofweg mit Schneckenpumpen um 4.10 m hochgepumpt. Vor der ARA befindet sich dann das grosse Abwasserhebewerk der ARA, und zwar beim Autobahnanschluss Thun Nord. Dieses wird von der ARA betrieben und pumpt sämtliches Abwasser aus ihrem Einzugsgebiet in den Brückenkasten der Strassenbrücke Gurnigelstrasse über die Aare. Dieser Abwasserhauptkanal leitet alles Abwasser der ARA zu.

Das «Herzstück» der Kanalisationsanlagen der Gemeinde Heimberg bildet das Abwasserpumpwerk Friedhof. Sämtliches Abwasser, welches im darunterliegenden Gemeindegebiet inklusive Thungschneit und Dornhalde anfällt, muss dort gepumpt werden. Das Pumpwerk muss diesen Pumpbetrieb dauernd aufrechterhalten können, da sonst ein Kanalisationsrückstau mit Überflutungen von Gebäudekellern und Einstellhallen in grossen Teilen der Gemeinde eintreffen würde. Aus diesem Grund ist das Pumpwerk mit den notwendigen Redundanzen betreffend Pumpen sowie einer Notstromanlage ausgestattet.

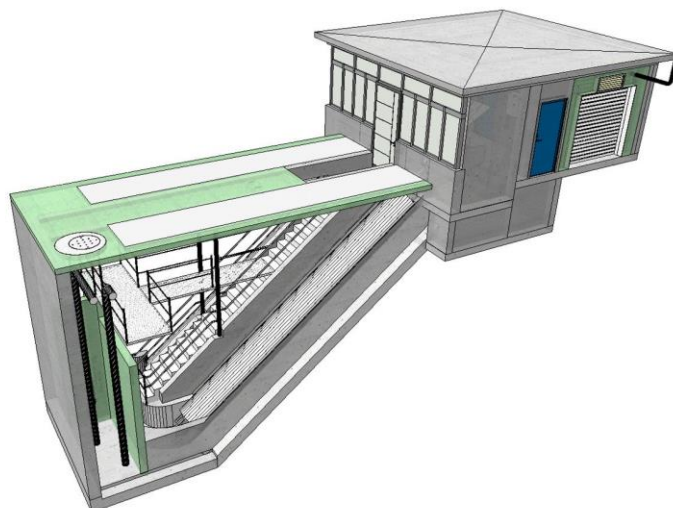




Das Pumpwerk Friedhof in Heimberg ist mit Baujahr 1965 bald 60 Jahre alt. Die beiden Schneckenpumpen wurden 2000/2001 revidiert und es wurden damals zwei Tauchpumpen als Redundanz nachgerüstet. Aufgrund des Alters haben sämtliche Anlagenteile ihre technische Lebensdauer bereits überschritten und das angejahrte Bauwerk sowie die Pumpenanlage weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. So musste 2021 die alte Pumpensteuerung mangels Ersatzteile durch Provisorien wieder zum Funktionieren gebracht werden und im Frühling 2023 musste die Schmierung eines Fusslagers notfallmässig ersetzt werden. Der Handlungsbedarf ist sehr gross. Die Totalsanierung ist möglichst rasch auszuführen, bevor weitere Anlagenteile altersbedingt versagen. Weiter soll die Energieeffizienz des Pumpenbetriebs verbessert und die erheblichen Defizite bezüglich Arbeitssicherheit beseitigt werden.

2. Bauprojekt

Im Rahmen der GEP-Vorprojekte wurden zwei Sanierungsvarianten überprüft: ein Ersatz durch eine Neuanlage unter dem Parkplatz zwischen dem Friedhofweg und dem Feuerwehrmagazin sowie eine Totalsanierung der bestehenden Anlage. Auf Grund der grossen Kostendifferenz aus den Kostenschätzungen fiel der Entscheid auf die Variante Totalsanierung.



Das bestehende Bauwerk wird baulich komplett saniert. Die schadhafte Decke über dem unterirdischen Pumpenraum sowie sämtliche technischen Einrichtungen, wie Pumpen-, Steuer- und Kommunikationseinrichtungen, Wasser-, Strom- und Notstromversorgung usw. werden ersetzt. Die grössten Regenabwassermengen fallen jeweils im Sommer während der Gewittersaison an. Aus diesem Grund muss die Sanierung im Winter erfolgen, wenn weniger Abwasser anfällt. Folgender Projektablauf ist vorgesehen:

Baubewilligungsverfahren einleiten	Januar 2024
Submission Bauleistungen	1. Hälfte 2024
Baurealisierung PW Friedhof	Winterhalbjahr 2024/25

3. Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Gruner AG, Bern, vom 09.2023 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Sanierung Baukörper	CHF	436'000.00
Pumpen, Armaturen	CHF	185'000.00
Steuerung	CHF	185'000.00
Elektroversorgung inkl. Notstromaggregat	CHF	140'000.00
Provisorium Pumpbetrieb während Umbau	CHF	54'000.00
Baunebenkosten, Baubewilligung, etc.	CHF	30'000.00
Bauwesenversicherung	CHF	15'000.00
Ingenieurhonorare inkl. Nebenkosten	CHF	130'000.00
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>CHF</u>	<u>130'000.00</u>
Abwasserpumpwerk Friedhof, Totalsanierung	CHF	1'305'000.00
<u>MwSt 8.1 % (gerundet)</u>	<u>CHF</u>	<u>106'000.00</u>
<u>Gesamtkosten, inkl. MwSt.</u>	<u>CHF</u>	<u>1'411'000.00</u>

4. Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt für die Totalsanierung des Abwasserpumpwerks Friedhof einen Verpflichtungskredit von 1'411'000.00 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasser.

Regenüberlauf Schulstrasse – Entlastung Mischwasserkanalisation: Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 880'000.00

Referent: Gemeinderat Daniel Wagner

1. Ausgangslage

Mit der generellen Kanalisationsplanung (GKP) wurde das Kanalnetz der Gemeinde Heimberg Mitte der Sechzigerjahre gemäss dem damaligen Stand der Technik im Mischsystem geplant, realisiert und an die damals neu erstellte ARA Thunersee angeschlossen. Im Mischsystem gibt es nur ein Kanalisationsrohr, in welchem sowohl das Schmutz-, wie auch das Regenabwasser abgeleitet werden. Da die ARA aber über eine beschränkte Kapazität verfügt und zu viel sauberes Wasser den Reinigungsprozess stört, muss das Regenwasser vorher aus der Mischwasserkanalisation entlastet werden. Dies geschieht in der Regel über Regenrückhaltebecken, welche bei einem Starkregen eine genügende Vorklärung gewährleisten, indem sie den ersten Abwasserstoss, welcher stark verschmutzt ist, auffangen und das danach zuströmende, stark verdünnt anfallende Regenwasser in ein Gewässer (in die Aare) überlaufen lassen. Auf Grund der starken Verdünnung können die noch vorhandenen Verunreinigungen von den Gewässern auf natürliche Weise abgebaut werden. Dies ist auch heute noch der Stand der Technik, wie er bei vielen Gemeindekanalisationen angewendet wird. Die Gemeinde Heimberg hat parallel zur Aare ein topographisches Gefälle von ungefähr 8.5 m in Richtung Bern. Die ARA Thunersee, in welcher das Abwasser geklärt wird, liegt aber am oberen Ende der Gemeinde. Aus diesem Grunde wurde das Leitungssystem in den Sechzigerjahren mit sehr, sehr wenig Gefälle (im Promillebereich) verlegt. Da die Abwasserleitungen das Abwasser im freien Gefälle in Richtung ARA ableiten müssen, nimmt die Terrainhöhe sowie auch die Rohrtiefe stetig zu. Ohne die Spülwirkung bei einem Starkregen - also nur mit häuslichen Abwässern - würde das vorhandene System gar nicht funktionieren, da die Schleppekraft bei dem ausserordentlich kleinen Gefälle ungenügend ist. Die Koordination und Bewilligung dieser Mischwasserentlastungen liegt beim kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA). Dieses hat die Oberaufsicht über alle solchen Entlastungen im Kanton Bern und sorgt dafür, dass die natürliche Reinigungsleistung der Gewässer nicht überlastet wird.

Im generellen Entwässerungsprojekt (GEP 2019), welches die Zielerreichung des GKP aus den Sechzigerjahren überprüft hat, wurde festgestellt, dass das PW Friedhof bei Starkregen regelmässig überlastet ist, was einen Rückstau im Kanalsystem in der Alpen-, Schützen-, Schul- und Ahornstrasse verursacht. Für dieses Gebiet besteht heute keine Regenentlastung zur Aare, so dass der maximale Zulauf zum PW bei Starkregen grösser ist als die Förderleistung. Die Weiterleitmenge in Richtung ARA ist aber auch durch die Abflusskapazität des Kanals vom Friedhofweg bis zum ARA-Hebwerk beim Autobahnanschluss Thun Nord limitiert und dort kann das anfallende Regenwasser aus Kapazitätsgründen erst recht nicht der ARA zugeleitet werden. So wird es heute dort über eine Überlaufmöglichkeit unkontrolliert in die Aare entlastet. Diese Situation ist aus mehreren Gründen unbefriedigend:

1. Regelmässige Überlastung im Pumpwerk Friedhof.
2. Alles Regenwasser muss im Pumpwerk Friedhof hochgefördert werden (Energiekosten), ...
3. ... um es dann vor dem Hebwerk der ARA in die Aare zu entlasten.
4. Diese wilde Entlastung dort erfolgt heute unkontrolliert und widerspricht den Gewässerschutzanforderungen.
5. Unmittelbar neben dem Pumpwerk Friedhof, im Friedhofweg, befindet sich die grosse Regenentlastungsleitung vom Regenbecken Hohl an der Stockhornstrasse zur Aare. Diese weist genügend Kapazität für eine zusätzliche Regenentlastung vor dem Pumpwerk Friedhof auf.

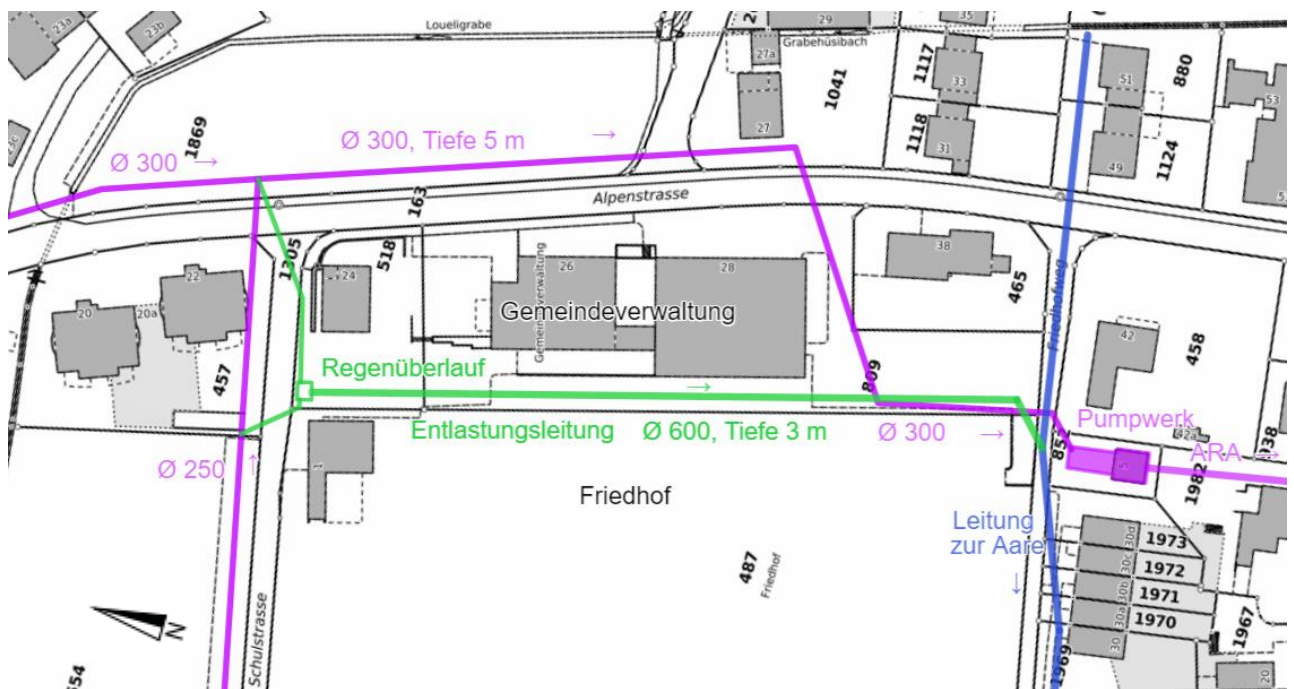
Das vom AWA genehmigte GEP sieht deshalb vor, an dieser Stelle einen kontrollierten Regenüberlauf in die Entlastungsleitung im Friedhofweg zu erstellen. Dadurch entfallen die Überlastung des Pumpwerks, die Energiekosten für das Pumpen des ohnehin zu entlastenden Wassers, sowie die unkontrollierte, wilde Entlastung in die Aare vor dem ARA-Hebwerk.

2. Bauprojekt

Der Sammelkanal von der Schulstrasse bis zum PW Friedhofweg, welcher entlang der Alpenstrasse verläuft, ist bei Regen zwischen der Schulstrasse und dem Friedhofweg hydraulisch wesentlich überlastet. Der Kanalisationsstrang von der Ahorni-, in die Schulstrasse weist einen \varnothing von 250 mm und von der Schützen-, in die Alpenstrasse einen \varnothing von 300 mm auf. Die beiden Stränge werden bei der Einmündung der Schulstrasse in die Alpenstrasse vereinigt und fließen von dort zusammen durch den Sammelkanal mit einem \varnothing von nur 300 mm. Dies ist viel zu wenig, denn notwendig wäre ein Durchmesser von 600 mm.

Obschon der eingestaute Kanal \varnothing 300 mm die vorgesehene Förderleistung des PW Friedhof zur ARA noch bis dorthin transportieren kann, wird aber durch dessen Überlastung die Rückstauproblematik im ganzen Leitungssystem verschärft. Da dieser Sammelkanal entlang der Alpenstrasse in 5 bis 5.5 m Tiefe im Grundwasser liegt, wäre ein Ersatz der 200 m langen Leitung mit dem erforderlichen \varnothing 600 mm ausserordentlich kostspielig.

Die Bauverwaltung liess im Rahmen des GEP ein Vorprojekt ausarbeiten, bei dem Lösungen für die notwendige Entlastung untersucht wurden. Als Bestvariante zeigt sich dabei der Bau eines kontrollierten Freispiegel-Regenüberlaufs in der Schulstrasse bzw. unter dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung sowie eine rund 200 m lange Entlastungsleitung im Korridor zwischen dem Friedhof und dem Gemeindehaus bis zu der bestehenden Entlastungsleitung zur Aare, welche im Friedhofweg verläuft.



Die neue Leitung (grün) wird ebenfalls einen \varnothing von 600 mm aufweisen, aber mit einer Verlegetiefe von lediglich 3 m, und wird somit über dem Grundwasserspiegel erstellt werden können. Die Kosten hierfür sind im Vergleich zur Rohrverlegung in 5 m Tiefe wesentlich kleiner (mindestens Faktor 0.5). Eine tiefere Entlastungskote ist auf Grund der vorhandenen Aarepegel bei der Einleitstelle in die Aare ohnehin nicht möglich. Der Einstau im Leitungssystem Alpen-, Schul- und Ahornstrasse kann aus diesem Grund nicht vollständig eliminiert, jedoch wesentlich entschärft werden.

Der Regenüberlauf wird idealerweise vor der Sanierung des Pumpwerks Friedhof in Betrieb genommen, um bei dessen Sanierung bereits von der Entlastung profitieren zu können, bzw. das Risiko einer Überlastung des Pumpwerks während dessen Umbau ausschliessen zu können.

Folgender Projektablauf ist vorgesehen:

Baubewilligungsverfahren einleiten	Januar 2024
Submission Bauleistungen	1. Hälfte 2024
Baurealisierung Regenüberlauf Schulstrasse	Herbst 2024

3. Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Gruner AG, Bern, vom 09.2023 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Regenüberlauf, kontrollierte Entlastung	CHF	128'000.00
Entlastungsleitung Ø 600	CHF	495'000.00
Kabelrohrverbindungen zum Pumpwerk Friedhof	CHF	26'000.00
Baunebenkosten, Baubewilligung, etc.	CHF	10'000.00
Ingenieurhonorare inkl. Nebenkosten	CHF	85'000.00
<u>Unvorhergesehenes, ca. 10 %</u>	<u>CHF</u>	<u>70'000.00</u>
Regenüberlauf Schulstrasse, Total	CHF	814'000.00
<u>MwSt 8.1 % (gerundet)</u>	<u>CHF</u>	<u>66'000.00</u>
<u>Gesamtkosten</u>	<u>CHF</u>	<u>880'000.00</u>

4. Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt für das Projekt «Regenüberlauf Schulstrasse – Entlastung Mischwasserkanalisation» einen Verpflichtungskredit von 880'000.00 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung Abwasser.

Traktandum 5

Informationen

- Überbauungsordnung Louelipark
- Neubau Schulhaus mit Kindergärten

